

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 150/2022
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Amt für Jugend und Familien		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	21.06.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	28.06.2022

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die vorschulischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Winnenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die vorschulischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Winnenden wird zugestimmt.

2. Die Kosten für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen mit Ganztagsbetreuung werden von derzeit 3.50 € auf 3.80 € erhöht.

3. Die Kosten für die (zusätzlich) angebotene Ferienbetreuung wird von 6 € auf 10 € pro Betreuungstag erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:**1. Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Anpassung der Elternbeiträge**

Mit dem Rundschreiben R 38966/2022 vom 1. Juni 2022 informierte der Städtetag Baden-Württemberg über die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023. Angesichts der besonderen Situation während der Corona-Pandemie, der Folgen des Krieges in der Ukraine und der hohen Inflationsrate begründen die Spitzenverbände ihren gemeinsamen Vorschlag folgendermaßen:

„Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisteten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit.

Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.“

2. Umsetzung der Empfehlungen in Winnenden**Grundsätze der Gebührenerhebung**

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 16.03.1993 erhebt die Stadt Winnenden Benutzungsgebühren für die städtischen Kindergärten in Höhe dieser gemeinsamen Empfehlung.

Wie bisher werden in Regelgruppen und in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit im Kindergartenbereich (zusammenhängende Betreuungszeit von 6 Stunden) dieselben Gebühren erhoben. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.09. 2021.

Für die Betreuung von 2-jährigen Kindern in altersgemischten Kindergartengruppen wird ein Zuschlag von 50% auf die Kindergartenengebühren erhoben.

Seit 2009 gibt der Landesrichtsatz ebenfalls Empfehlungen der Beitragssätze für die Kinderkrippen (Kinder von 0-3 Jahren). Abweichend von den Vorgaben des Landesrichtsatzes hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden in seiner Sitzung am 19.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 123/2016) für die Erhebung der Krippengebühren **grundsätzlich** folgende Regelung beschlossen:

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kinderkrippen soll ab dem Kindergartenjahr 2016/17 grundsätzlich ein Zuschlag von 150% zum Landesrichtsatz für die Kindergartengebühr erhoben werden. Damit liegt die Stadt weiterhin deutlich unter den Empfehlungen des Landesrichtsatzes für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder (siehe unten stehende Tabelle)!

Die Kostendeckung in Kindergärten durch Elternbeiträge lag in Winnenden 2020 bei etwa 13%, bei

Kinderkrippen etwa bei 15% war also noch deutlich unter dem landesweit angestrebten Satz von 20%. Nach Beschluss des Gemeinderats vom 23.04.2013 (Vorlage 68/2013) ist der Hauptansatz für die Gebührenerhebung in allen Kinderbetreuungsbereichen der Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit: Auf dieser Grundlage erfolgt eine Staffelung nach wöchentlicher Betreuungszeit. Ab 40 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit wird im Kindergarten ein Zuschlag von 20% erhoben. Dies ist gerechtfertigt durch die bei der Ganztagsbetreuung notwendige höhere Personalbesetzung sowie durch weitere Aufwendungen durch Essensversorgung, höhere Anforderungen an das Raumprogramm der Kitas (z. B. Schlafräume) und höhere Hygienevorgaben.

Die Sozialstaffelung der Elterngebühren erfolgt in allen Betreuungsbereichen, wie im Landesrichtsatz empfohlen, über die Anzahl der Kinder im Haushalt. Familien bzw. Alleinerziehende mit geringem Einkommen können einen Antrag auf Gebührenübernahme beim Jugendamt stellen.

3. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Gebührentabelle für das Kindergartenjahr 2022/23

Betreuungsform	Betreuungszeit	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
VÖ - Kindergarten	30 Std/Woche	139	108	72	24
VÖ - Kindergarten	bis 35 Std/Woche	161	125	84	28
Ganztags- Kindergarten	bis 40 Std/Woche	221	171	115	38
Ganztags- Kindergarten	bis 45 Std/Woche	249	193	129	42
Ganztags- Kindergarten	bis 50 Std/Woche	277	215	144	46
Ganztags- Kindergarten	über 50 Std./Woche	304	236	159	51
VÖ altersgemischt	30 Std/Woche	208	162	108	36
Krippe	30 Std/Woche	347	270	180	60
Krippe	bis 35 Std/Woche	403	313	210	70
Krippe	bis 40 Std/Woche	461	359	242	81
Krippe	bis 45 Std/Woche	520	404	273	91
Krippe	bis 50 Std/Woche	578	449	303	101

Vergleich: Landesrichtsatz

Krippe	30 Std/Woche	410	308	206	82
Kindergarten	30 Std./Woche	139	108	72	24

4. Fazit

Mit der vorgelegten Gebührentabelle wird eine für die Eltern nachvollziehbare und leicht durchschaubare Gebührenstaffelung vorgenommen. Die Tabelle ermöglicht zudem, auch flexible Buchungen (z.B. unterschiedliche Betreuungszeiten und -umfänge an einzelnen Wochentagen), die einen immer größeren Stellenwert im Bereich der Kinderbetreuung einnehmen, gebührenmäßig zu erfassen.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 150/2022
-------------------------------	--------------

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:					
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;">Nein <input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;">Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>		Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/>				
	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>				

Begründung:

Anlagen:

- Gebührenkalkulation
- Satzung Gebühren 2022